



Gemeinde Aigen im Ennstal

8943 Aigen im Ennstal, Aigen 6

Gemeinde Aigen im Ennstal

Aktenzahl: B-2026-1128-00059
Datum: 07.04.2026

Kontaktdaten

SB: Selina Menneweger
Abt: Bauamt, Bürgerservice
Tel: 03682/2373317
Mail: selina@aigen.at

Gegenstand: 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 „Imlauer Hotel Schloss Pichlarn“ der Gemeinde Aigen im Ennstal
GZ: 004-1/1-2026-ÖEK 3.Ä 4.00

KUNDMACHUNG

gemäß § 24a iVm § 24 (7) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 idF. LGBl. Nr. 73/2023 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aigen im Ennstal hat in seiner Sitzung am 24.03.2026 nach erfolgter öffentlicher Auflage des Entwurfes in der Zeit von 04.03.2024 bis 29.04.2024 die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00, verfasst von der Pumpernig & Partner GmbH vom 20.03.2026, GZ: 083FG26, beschlossen.

Die 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 tritt mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist (2 Wochen) kann in die Verordnung der 3. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 (Wortlaut und Rechtsplan) im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Die Auflage der Verordnung zur öffentlichen Einsichtnahme ist deswegen kundzumachen, da die Verordnung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) aufgrund ihres Umfanges den Anschlag an der Amtstafel nicht zulässt.



Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 4.00 idgF (Wortlaut, Rechtsplan und Erläuterungsbericht) auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Ing. Thomas Klingler

Angeschlagen am: 07.04.2026

Abgenommen am: 21.04.2026